

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Education für Schulungsdienstleistungen der haranni consulting GmbH soweit hiervon keine anderen Dienstleistungen der haranni consulting GmbH betroffen sind

## 1. Geltung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Schulungsleistungen der haranni consulting GmbH (im folgenden HCG genannt), sofern in einzelnen Verträgen nichts Abweichendes geregelt ist.

Soweit die HCG im Rahmen der Beratungsverträge im Einzelfall mit der Erweiterung, Installation oder Einrichtung von Hard- und/oder Software beauftragt wird, gelten insoweit für diese Beratungsleistungen die gesonderten allgemeinen Geschäftsbedingungen für IT-Leistungen.

## 2. Durchführung der Schulung

Die HCG wird die Leistungen im Rahmen des schriftlich vereinbarten Zeitraumes durchführen. Aufgrund der – in Ihrem Interesse – begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

## 3. Programmänderung

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Änderung des Programms bzw. die Absage von Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl und in Fällen höherer Gewalt vorbehalten müssen. In diesen Fällen sind wir bemüht, Sie so rechtzeitig wie möglich zu informieren. Erfolgt seitens HCG eine Veranstaltungsabsage, wird Ihnen die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen insoweit nicht, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der HCG, deren gesetzlicher Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen.

## 4. Stornierung

Falls Sie die Veranstaltung stornieren müssen, beachten Sie bitte Folgendes: Stornierungen sind nur in schriftlicher Form möglich. Eine kostenlose Stornierung kann spätestens bis zum 7. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen werden. Erfolgt eine Stornierung zwischen dem 1.–6. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn, werden 50 % der Teilnahmegebühr fällig. Im Falle einer späteren Stornierung wird die gesamte Teilnahmegebühr erhoben. Dem Teilnehmer bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Eine Übertragung der Teilnahme auf einen Ersatzteilnehmer ist jedoch kostenfrei möglich.

## 5. Teilnahmebescheinigung

Über jede Teilnahme an einer unserer Veranstaltungen stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus.

## 6. Rechte, Urheberrecht

Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und werden exklusiv unseren Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Diese dürfen nicht – auch nicht in Auszügen – ohne Einwilligung der HCG bzw. des Urheberberechtigten vervielfältigt oder verbreitet werden. Auch die während der Veranstaltung zur Verfügung gestellte Software darf weder verändert noch kopiert werden.

Alle genannten Warenzeichen sind selbstverständlich Eigentum ihrer jeweiligen Besitzer.

Soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart wird, räumt die HCG dem Auftraggeber an Arbeitsergebnissen, die im Rahmen der Erfüllung des Vertrages erstellt werden,

ein ausschließliches und zeitlich nicht begrenztes Nutzungsrecht ein. Dieses Recht ist aufschiebend bedingt dadurch, dass der Auftraggeber seine Verpflichtung gegenüber der HCG in vollem Umfang erfüllt hat.

## 7. Haftung

Die HCG haftet nicht für im Rahmen der Veranstaltung eingetretene Vermögensschäden der Teilnehmer infolge von Verlust bzw. Beschädigung von Sachen, es sei denn, die Schäden sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der HCG, deren gesetzlicher Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen zurückzuführen.

## 8. Datenschutz

Ihre uns übermittelten Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung elektronisch gespeichert. Eine weitere Nutzung der durch uns gespeicherten Daten ist ausgeschlossen.

Beide Parteien sind verpflichtet, alle Informationen und Unterlagen der anderen Partei, die ihr in Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung zugänglich werden, nicht an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich zu machen. Jede Partei hat die hierzu erforderlichen Vorkehrungen in ihrer Betriebssphäre zu treffen, welche die Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen sicherstellen. Diese Verpflichtungen gelten insoweit und solange, bis die genannten Informationen bzw. Unterlagen ohne Zutun der zur Geheimhaltung verpflichteten Partei nachweislich allgemein bekannt sind.

## 9. Vergütung/ Zahlungsbedingungen

**9.1** Ist die Vergütung vertraglich nicht gesondert vereinbart, so gilt die Vergütung nach der jeweils aktuellen Preisliste der HCG als vereinbart. Soweit sich die gesetzliche Mehrwertsteuer während der Durchführung des Vertrages ändert, wird die jeweils am Tage der Rechnungsstellung maßgebliche gesetzliche Mehrwertsteuer fällig.

**9.2** Die Vergütung ist netto (ohne Abzug) innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, jedoch mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zur Zahlung fällig.

**9.3** Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist die HCG berechtigt, die Veranstaltung auszusetzen.

## 10. Sonstiges

**10.1** Die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechte dürfen vom Auftraggeber nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die HCG abgetreten werden.

**10.2** Abweichende, widersprechende oder ergänzende Bedingungen bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von der HCG.

**10.3** Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**10.4** Gerichtsstand für alle vertraglichen und mit dem abgeschlossenen Vertrag in Zusammenhang stehenden Ansprüche ist Herne, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist. Die HCG ist daneben berechtigt, Ansprüche bei dem für den Sitz des Auftraggebers zuständigen Gericht geltend zu machen.

**10.5** Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.